



Helga Albrecht · Wublitzweg 5 B · D-14089 Berlin

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Gesundheit
Dr. Martina Bunge
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Helga Albrecht
Präsidentin
Wublitzweg 5 B
D-14089 Berlin
Fon 030-62 98 37 09
Fax 030-62 98 37 43
e-mail:
albrecht@bdh.de
www.bdh.de

Berlin, den 11. Juni 2008

Stellungnahme des Deutschen Hebammenverbandes (BDH e.V.) zu den Anträgen Präventionsgesetz und Gesundheitsförderung

Der Deutsche Hebammenverband (BDH e.V.) (ehemals Bund Deutscher Hebammen) begrüßt ausdrücklich die Aufnahme der Debatte um ein Präventionsgesetz und die Gesundheitsförderung im Deutschen Bundestag. Für Kinder (schon in der Schwangerschaft) und junge Eltern ist dringend erforderlich, verbindliche und transparente Regelungen für Prävention und Gesundheitsförderung in einem Gesetz zu treffen und dieses auch endlich zu verabschieden.

Bereits in der Schwangerschaft profitiert ein Kind von der Beratung der Frau zu gesunder Lebensführung, dem Umgang mit Suchtmitteln, Bewegungsgewohnheiten, Stressbewältigung und körperlicher Belastung. Im Hinblick auf das Leben mit dem Kind muss der Vater mit in die Beratung und Vorbereitung einbezogen werden, besonders mit den Schwerpunkten Begleitung der Geburt, Wirkung von Suchtmitteln, das Leben und der Umgang (Handling) mit einem Kind und die Vorteile des Stillens. Diverse Lernmöglichkeiten unter fachgerechter Anleitung wirken hier präventiv für einen gesunden Lebensbeginn und beugen einem (meist unverschuldeten) Fehlverhalten schon in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes vor.

Ist das Kind geboren, ist die Hebamme die erste Ansprechpartnerin für den Umgang mit dem Kind, das Bonding und das Stillen als gesunde Ernährung. Dieses Konglomerat von Information und Unterstützung legt den Grundstein für ein gesundes und gesundheitsbewusstes Leben. Es werden Ressourcen entdeckt und gestärkt, die Eltern lernen den bewusst gesunden Umgang mit dem Kind und dadurch auch für sich selbst.

Geschäftsstelle
Gartenstraße 26
D-76133 Karlsruhe
Fon 0721-98189-0
Fax 0721-98189-20
Sparkasse Karlsruhe
BLZ 660 501 01
Konto 9 888 116

Die Hebamme nimmt diese Schlüsselposition durch die ihr vorbehaltenen Tätigkeiten ein und ist so die ideale Lotsin durch die Lebensphase Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit. Hebammenarbeit ist primärpräventiv, sie stärkt gesundheitliche Ressourcen und reduziert gesundheitliche Risiken und Belastungen durch eine niedrigschwellige, aufsuchende Tätigkeit und unterstützt den Übergang zur Elternschaft.

Gleichzeitig wird eine sozial bedingte Ungleichheit vermindert, da jeder Frau nach dem Gesetz Hebammenhilfe zusteht und alle zuhause und individuell, je nach Bedürfnis betreut werden können. Die aktuellen Bemühungen der Bundesregierung um Hilfeleistungen für Menschen in besonderen Problemlagen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem ersten Lebensjahr des Kindes (Projekt: Familienhebammen), sehen die Gesundheitsförderung und Prävention als Handlungsfelder der Hebammen. Die Lebenswelt „Fortpflanzung“ oder „Eltern werden“ ist der einzige Sektor des Gesundheitswesens, der primär gesund ist. Es handelt sich hier um eine gesellschaftlich wichtige und gewünschte Lebenswelt. Gerade diesen Bereich gilt es daher zu fördern, stellt er doch die Keimzelle zukünftiger Gesundheit dar.

Vor dem Hintergrund eines anhaltenden Geburtenrückganges und einer zunehmenden Pathologisierung der Schwangerschaft und Geburt mit weit reichenden Folgen für die Zukunft, sollte zumindest an einer Stelle im SGB V die erhaltenswerte, normale, gesunde Fortpflanzung Berücksichtigung finden, das Präventionsgesetz bietet dafür eine ausgezeichnete Möglichkeit, die es zu nutzen gilt.

Letztendlich ist der Gewinner dadurch die Gesellschaft und der Staat, deshalb ist es hier besonders gerechtfertigt, Steuermittel einzusetzen. Allerdings ist die Voraussetzung dafür, dass die Hebammentätigkeiten durch die Übernahme von der RVO in das SGB V Eingang in das Präventionsgesetz finden muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass Hebammen in ihrer Schlüsselposition in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit ihre politisch anerkannte Rolle in der Gesundheitsförderung und Prävention auch erfüllen können.

Hiermit möchten wir zwei Ergänzungen vorschlagen:

1. die Aufnahme von „Fortpflanzung“ in der Aufzählung von Lebenswelten (oder auch „Lebenswelt Eltern werden“) und
2. die Änderung oder Ergänzung des § 20 in der Form, dass Hebammen nicht ausgeschlossen sind. Darauf hat der Deutsche Hebammenverband schon mehrmals hingewiesen.

Durch die gesetzlichen Krankenkassen ist die primärpräventive Tätigkeit der Hebammen in Form der Vergütung bereits anerkannt.



Helga Albrecht
Präsidentin